



An die Vorsitzende  
des Bezirksausschusses 03 Maxvorstadt  
Frau Dr. Jarchow-Pongratz  
über BA-Geschäftsstelle Mitte

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

08.06.2020

Schulungsverpflichtung für Personal von Veranstaltern  
Königsplatz

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07679 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 03 Maxvorstadt vom 10.03.2020

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,  
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

mit Datum vom 10.03.2020 haben Sie den o.g. Antrag gestellt und konkret beantragt:

*„Die Landeshauptstadt München verfügt, dass Veranstalter, welche auf dem Königsplatz Veranstaltungen durchführen wollen, eine spezielle platzbezogene Schulung ihres Sicherheitspersonals durchführen und dokumentieren. In der Schulung ist dem Sicherheitspersonal klar zu vermitteln, dass Mitarbeitern, Besuchern und Handwerkern der Zugang zu den Museen nicht verweigert werden darf, sondern sie auf die dafür frei zu haltenden Zugänge verwiesen werden müssen. Und zwar jederzeit, beginnend mit dem Aufbau, bis zum Abbauende. Bei Beginn der jeweiligen Aufbauarbeiten sind dem KVR unterschriebene Listen der geschulten einzelnen Personen vorzuweisen.“*

Zur Begründung Ihres Antrages tragen Sie vor:

*„Entgegen alle Beteuerungen und schriftlichen Abmachungen verhinderten in der Vergangenheit immer wieder Security-Leute, dass Mitarbeiter, Besucher und Handwerker die dort befindlichen Museen erreichen konnten, weil die Security-Leute aus Unkenntnis der örtlichen Gegebenheiten den Zugang verwehrten.“*

Der Inhalt des Antrages betrifft eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Zudem liegt auch keine Angelegenheit vor, in der der Bezirksausschuss ein Entscheidungsrecht gem. § 9 Abs. 1 Bezirksausschuss i. V. m. Anlage 1 der Bezirksausschuss (Katalog) hat. Darüber hinaus handelt es sich um keine laufende Angelegenheit, welche durch OB-Vollmacht auf den Bezirksausschuss übertragen wurde (Anhang 3 zur Bezirksausschuss).

Inhaltlich können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Kreisverwaltungsreferat genehmigt Veranstaltungen auf dem Königsplatz auf Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund vom 18.10.2017.

Die Zusammenarbeit mit den Veranstalter\*innen gestaltet sich dabei in der Regel unproblematisch. Das Kreisverwaltungsreferat ist der Überzeugung, dass den Veranstalter\*innen die besondere Bedeutung des Königsplatzes und der anliegenden Institutionen, insbesondere der Museen, durchaus bewusst ist. Wenn es in der Vergangenheit zu Problemen kam, war dies in erster Linie auf individuelle Fehler einzelner Mitarbeiter\*innen zurück zu führen.

Das Kreisverwaltungsreferat ist gerne bereit, den Antrag des BA 3 aufzugreifen und in die sicherheitsrechtlichen Erlaubnisbescheide eine entsprechende Auflage aufzunehmen, die die Veranstalter\*innen verpflichtet, das eingesetzte Personal in Hinblick auf die besonderen Gegebenheiten des Platzes zu schulen.

Darüber hinaus können Sie versichert sein, dass das Kreisverwaltungsreferat, insbesondere im zeitlichen Umfeld zu den Veranstaltungen, jederzeit für die Museen als Ansprechpartner zur Verfügung steht und bei auftretenden Problemen kurzfristig Abhilfe schaffen kann.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen